

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 2

Rubrik: Kleine Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahren eine Klasse an der Anstalt ihres Vaters in Marbach. Die ersten 15 Jahre ihrer Ehe verlebte sie in enger beruflicher Verbundenheit mit der Anstaltsarbeit, auf der stolzen Bergfeste Schloss Regensberg (Zch.), wo ihr Gatte als erfolgreicher Lehrer an der Zürcher Anstalt für Geistesschwache wirkte. 1944 übernahm das kinderlose Lehrerehepaar die Hauselternstelle an der Erziehungsanstalt Mauren.

Mit ganzer Hingabe und grosser Liebe widmete sich nun die Hausmutter ihrer neuen Aufgabe, in der sie mit ihrer feinen, tiefreligiösen Wesensart ganze Befriedigung und viel Erfolg erntete. Leider sollte aber ihre zarte körperliche und seelische Konstitution dieser grossen Bürde und Verantwortung auf die Dauer nicht gewachsen sein. Denn nach einer harten Probe der innern und äussern Beanspruchung, während einer Diphtherie-Epidemie in der grossen Anstaltsfamilie, brachen ihre Kräfte zusammen. In langem Spitalaufenthalt haben sie und ihr Gatte vergeblich auf eine Genesung und Wiedererstarkung ihrer Kräfte gehofft. Statt dessen hat der Tod, die erst 48jährige Hausmutter, von ihrem schweren Leiden erlöst. Ihre treuen Pflegerinnen werden deren grosse Liebe schmerzlich missen.

Der V. S. A. versichert Freund Hr. Baer des herzlichen Beileides. -ss.

Kleine Nachrichten

Rekordzahlen im Spirituosenhandel.

Der Bericht der Eidg. Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1947/48 enthält zwei Rekordzahlen.

Mit 1 707 530 Liter (in reinen Alkohol umgerechnet) weisen die Trinkspritverkäufe der Verwaltung die höchste seit der Neuordnung des Alkoholregimes im Jahre 1932 erreichte Zahl auf. Es entspricht dies einer Zunahme um rund 90 % gegenüber den Trinkspritverkäufen der Vorkriegsjahre 1935—1939. Der Trinksprit dient bekanntlich zur Herstellung von Likören, Bitter, Absinthnachahmungen, Branntweinverschnitten und dergleichen.

Auch die Menge der zwar monopolfreien, aber steuerpflichtigen einheimischen Spezialitäten, Kirsch, Zwetschgenwasser, Marc usw., stellt mit 1 009 750 Liter (in reinen Alkohol umgerechnet) einen Rekord dar.

Unser offizieller Alkoholstatistiker, Dr. W. J. Steiger, Bern hat schon für die zwei Nachkriegsjahre 1945/46 eine Zunahme des Konsums an gebrannten Getränken (gegenüber 1930/40) um fast 40 % festgestellt. Aus den obigen Zahlen der Alkoholverwaltung ergibt sich, dass sich diese Zunahme seither noch verstärkt hat. SAS.

Ehescheidungs- und Alkoholproblem.

Dass der Alkoholismus ganz wesentlich mitschuldig ist am heutigen Ehescheidungsleiden, wird von der neuesten Untersuchung aus dem Gebiete des Ehescheidungsrechtes bestätigt. Es ist dies die beachtenswerte Abhandlung betitelt:

«Kinder aus geschiedenen Ehen», von Dr. C. Haffter, leitendem Arzt der psychiatrischen Universitätsklinik Basel. Von hundert wahllos herausgegriffenen Scheidungen des Basler Zivilgerichtes, auf die sich die Arbeit stützt, sind nicht weniger als 23 Ehemänner schwere Alkoholiker. Dabei wurden nur jene Fälle mitgezählt, wo der Nachweis des schweren Alkoholismus ärztlich oder durch Polizeiakten erbracht wurde. Dr. Haffter zeigt, wie es in der Trinkerfamilie zu einer Häufung «von Anlagefehlern, Erziehungsmängeln und sozialer Notlage» kommt.

Die neue Untersuchung aus Basel deckt sich auffällig mit einer für die Jahre 1930/32 am Bezirksgericht Zürich angestellten; auch dort wurde die Trunksucht in rund 22 % der Fälle von Scheidung oder Trennung festgestellt. SAS.

Ein Beschluss der Kantonschemiker.

Die Eidg. Lebensmittelverordnung verbietet seit Jahren in Art. 19, Abs. 5, «gesundheitliche oder Heilanzeigen irgendwelcher Art» zugunsten von Spirituosen, Bitter usw.

Es ist vielfach noch nicht bekannt, dass die Expertenkommission des Verbandes der Kantons- und Stadtchemiker — in bezug auf die Durchführung dieses Verbotes — auch Ausdrücke, «appetitanregend», «verdauungsfördernd», «Magenbitter», ablehnt und dass somit deren weitere Verwendung strafbar ist. Mangelnder Appetit, Verdauungsbeschwerden, überschüssige Magensäure können Vorboten ernster Erkrankungen sein, wie z. B. der so häufigen Magengeschwüre, ja sogar von Magenkrebs. Die Verwendung von Ausdrücken, wie den oben genannten, zu Reklamezwecken, ist daher aus Gründen der Volksgesundheit mit Recht verboten worden. SAS.

Chronik

Zürich

Ein Krankenpflegeheim in Küsnacht. Die Gemeindeversammlung von Küsnacht hat mit grosser Mehrheit dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, die Liegenschaft der Seeriet AG. zum Preise von 1 200 000 Franken anzukaufen zum Zwecke der Einrichtung eines Krankenpflegeheimes.

Arbeitstherapie. Die Einreihung der von der Tuberkulose geheilten Patienten in den Arbeitsprozess ist heute noch ein schwer zu lösendes Problem. In den wenigsten Fällen kann der Geheilte nach vollendeter Kur seinen alten Arbeitsplatz wieder vollwertig versehen; denn meistens sind die beruflichen Anstrengungen zu gross, denen die Sanatorienentlassenen nicht gewachsen sind. Aus diesem Grunde ist man dazu übergegangen, für die geheilten Patienten und für solche, die vor der Heilung stehen, die Arbeitstherapie einzuführen. Der Patient kommt aus dem Sanatorium in eine Heilstätte, wo er unter ärztlicher Kontrolle langsam mit dosierter Arbeitsbelastung wieder an die Arbeit gewöhnt wird.